Interventionsplan

Informationsweg (Beschwerdeverfahren)	Intervention	Aufarbeitung

Informationsweg
(Beschwerdeverfahren)

- Wahrnehmung durch Beschäftigte
- Mitteilung durch außenstehende Dritte
- Mitteilung durch „Zielgruppe"
- Mitteilung durch Betroffene von Gewalt
- Mitteilung durch Angehörige

Meldung geht bei hauptamtlicher/n Mitarbeiter*in ein

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage

- Unbegründeter Verdacht
- Vager Verdacht
- Tatsachenbegründeter Verdacht
- Erhärteter oder erwiesener Verdacht

Im 4-Augen-Prinzip mit dem/ der Kreisreferent*in

Unterstützung

- Ansprechstelle der EKM (Pfrn. Herfurth-Rogge)
- Fachdienste / Beratungsstellen vor Ort
- Gemeinsame Meldestelle EKM/LK-Anhalt/Diakonie

Meldung an Superintendent*in, Bildung des Krisenstabes mit Ansprechstelle der EKM/ gemeinsamer Meldestelle EKM/LK Anhhalt/Diakonie

Krisenintervention
(gemeinsam mit der Ansprechstelle der EKM)

- Weiteres Vorgehen mit der beschuldigten Person
- Information der Angehörigen
- Strafverfolgungs-behörden
- Einrichtungsbezogene Maßnahmen
- Umgang mit Medien/Presse

Aufarbeitung

- Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht
- Seelsorgerliche Begleitung aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte)
- Evaluation / Analyse des Vorgehens und der Krisenintervention, ggf. Änderungen einarbeiten

Nach Abschluss:
Meldung an Superintendent*in

Von Beginn an **Opferschutz** gewährleisten!

Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess der Krisenintervention

Binnen 48 Stunden

Interventionsplan in Anlehnung an die Evangelische Landeskirche in Württemberg